

2. Urtheil über die Wirksamkeit der Kirchengemeindevorstände und über die Lehrer als Kirchendiener.

V. Die Gemeinden.

Schilderung des kirchlichen und sittlichen Lebens derselben nach Maßgabe von Ziffer V, 1 und 2 der Gesichtspunkte für Erstattung des pfarramtlichen Berichts bei Spezialvisitationen. Besondere Gesichtspunkte je nach örtlichen oder persönlichen Verhältnissen kann der Generalvisitator hinzufügen. Der Superintendent kann am Schlusse seines Berichts Wünsche und Vorschläge in Bezug auf seine amtliche Wirksamkeit und auf die Pflege des kirchlichen und sittlichen Lebens in seiner Diözese aussprechen.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[112] I. Nachstehender Zusatz zu § 11 des Statuts der Sparkasse zu Auma:
 „Ausnahmsweise darf eine Kapitalausleihe auch auf außerhalb des Großherzogthums im Deutschen Reiche gelegene Grundstücke erfolgen, wenn deren Schätzungswerth ohne Hinzurechnung des Werthes der etwa darauf anstehenden Gebäude mündelmäßige Sicherheit bietet.“

hat die höchste Genehmigung erhalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weimar, den 7. Dezember 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Aeußern und Innern.

v. Groß.